

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-52/20

Aktenzeichen:

Amt: Büro des AD

Datum: 14.02.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch (Antrag der Bürgerversammlung Oberjünne)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-52/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt gemäß § 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), gemäß Antrag der Bürgerversammlung Oberjünne am 7. November 2019, den anhängenden Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch als Satzung (Anlage 2) .

Die Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch vom 23. April 2019 (Ausfertigungsdatum) tritt außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Aus Antrag der Bürgerversammlung Oberjünne vom 7. November 2019 wird die Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch geändert.

Der § 7 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen, da der Ortsbeirat Oberjünne zukünftig nach § 84 Brandenburgisches Kommunalwahlrecht (an Stelle der Bürgerschaftswahl) im Zuge von Kommunalwahlen zu wählen ist.

Es soll wie bisher ein Ortsbeirat, bestehend aus 3 Bürgern des Ortsteiles Oberjünne, gewählt werden.

Der neue Wahlmodus wird spätestens bis zu den nächsten Kommunalwahlen, voraussichtlich im Jahr 2024, wirksam.

Anlage 1: Antrag der Bürgerversammlung Oberjünne am 7. November 2019 an die Gemeindevertretung Planebruch

Anlage 2: Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Planebruch